

Liebe Hohensteinerinnen, liebe Hohensteiner, mit unserem Flyer zu Beginn des Jahres 2022 möchten wir Sie über die wichtigsten Entscheidungen in der Gemeindevertretung des vergangenen Jahres informieren.

## Haushalt 2021



Dem vom Bürgermeister eingebrachten Haushalt 2021 konnten die Freien Wähler nicht zustimmen.

Seit vielen Jahren fordert die Kommunalaufsicht Beschränkungen beim Personal und bei den Gesamtausgaben. Wir haben immer wieder auf diese Forderungen aufmerksam gemacht. Diese Hinweise der kommunalen Aufsicht wurden über Jahre vom Bürgermeister ignoriert.

Als wir im Frühjahr diesen Jahres den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresergebnis 2018 beraten haben, wurde schon sehr deutlich was auf uns zukommen könnte. Es fehlten schlichtweg 770.000 € in der Bilanz. Unser Antrag auf Prüfung dieser Situation fand leider keine Mehrheit.

Nach der Ablehnung des Haushalts hat der Bürgermeister Widerspruch eingelegt und die Kommunalaufsicht informiert. Auch wir haben der Kommunalaufsicht in einem mehrseitigen Schreiben mit fundierten und sachgerechten Argumenten unsere Sicht dargelegt:

1. Fehlerhafte Zahlen und Prognosen
2. Nicht beachtete Vorgaben der Kommunalaufsicht der Vorjahre
3. Fehlende Haushaltssicherungskonzepte
4. Nichtbeachtung der Vorgabe kein weiteres Personal in der Verwaltung einzustellen.

Der Verdacht, dass in Hohenstein mit geschönten Zahlen Haushaltspolitik betrieben wird, hat sich mit dem Bericht der Kommunalaufsicht deutlich bestätigt. Dort wird ein für Hohenstein katastrophales Ergebnis aufgezeigt. Auffallend ist ja nicht nur ein Haushaltsjahr, sondern die letzten 6 Jahre:

Zwei wesentliche Positionen geben wir Ihnen zur Kenntnis. Eine Vielzahl weiterer Positionen sind in der Darstellung der Kommunalaufsicht gelistet.

## Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
				- € -		
<b>Plan</b>	5.450.790,00	5.520.520,00	5.844.010,00	6.202.640,00	6.214.870,00	6.515.300,00
<b>IST</b>	4.738.041,04	5.101.392,56	5.453.736,54	5.743.765,75	5.853.335,93	5.994.398,38
<b>Abweichung</b>	<b>-712.748,96</b>	<b>-419.127,44</b>	<b>-390.273,46</b>	<b>-458.874,25</b>	<b>-361.534,07</b>	<b>-520.901,62</b>

### FAKT ist:

**In Summe über diese 6 Jahre sind dies 2.863.459€, die uns letztendlich fehlten um tatsächlich ausgeglichene Haushalte zu erzielen.**

# FWG Hohenstein aktuell



Ähnliches ist bei den Kosten für Personal festzustellen:

## Personalauszahlungen

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	- € -					
<b>Plan</b>	4.044.571,00	4.089.401,00	3.996.890,00	4.301.650,00	4.710.100,00	4.992.057,00
<b>IST</b>	3.954.694,89	4.071.969,90	4.225.830,02	4.685.515,63	4.948.381,01	5.277.945,80
<b>Abweichung</b>	<b>-89.876,11</b>	<b>-17.431,10</b>	<b>228.940,02</b>	<b>383.865,63</b>	<b>238.281,01</b>	<b>285.888,80</b>

### FAKT ist:

**In Summe haben wir hier über 6 Jahre 1.045.380€ mehr ausgezahlt als budgetiert.**

Insgesamt zeigt diese Entwicklung das Fehlverhalten des Bürgermeisters als Verantwortlichem für die Haushaltsaufstellung.

Der Haushalt in der vorgelegten Form war nicht genehmigungsfähig. Eine Gemeinde ist ohne Haushalt nicht handlungsfähig, z.B. wäre keine Vereinsförderung oder kein Betrieb des Bürger Busje möglich gewesen. Infolge vorgenannter Prämissen haben FWG und CDU den Haushalt beschlossen. Die SPD hat sich aus öffentlich wirksamen Gründen enthalten und somit ihrem Bürgermeister die Unterstützung versagt.

### Fakt ist:

**Gemeinsame Anstrengungen des Gemeindevorstandes und aller Fraktionen Sparpotentiale zu definieren und zu quantifizieren waren nicht ausreichend für einen ausgeglichenen Haushalt. Die Kommunalaufsicht hat sichere Einnahmen in einer Größenordnung von rund 500.000€ gefordert, um eine Haushaltsgenehmigung zu erzielen. Daraus resultiert die Anhebung der Hebesätze zur Grundsteuer B und der Gewerbesteuer.**

## Akteneinsicht zu den Haushalten 2015 bis 2020

Den von der CDU gestellten Antrag hat die Gemeindevertretung mehrheitlich beschlossen und den Haupt- und Finanzausschuss (HFA) beauftragt.

Aus unserer Sicht – und dies haben wir auch mehrfach im HFA kommuniziert – dient dieser Ausschuss dazu Fehler in den Haushalten 2015-2020 zu erkennen und zu benennen und daraus die notwendigen Konsequenzen für die Haushalte 2022 und folgende zu ziehen.

Die FWG-Fraktion hat einen umfangreichen Fragenkatalog erstellt und den Gemeindevorstand um Antworten geben. Die Antworten haben wir für die Jahre 2018-2020 erhalten. Nach Prüfung dieser Darstellungen, haben wir uns entschieden auf die Prüfung 2015-2017 zu verzichten.

Die Antworten beschreiben unsere Vermutung, die wir schon im Vorfeld zum Haushalt 2021 geäußert haben. Bei einer Vielzahl von Planungsdaten ist der Unterschied zwischen Planung und Realität deutlich erkennbar. Dies zeigt sich auch bei der Formulierung der Begründung für diese Fehlplanungen.

Bei den Personalkosten wurden fehlerhafte Daten an das Kommunale Dienstleistungszentrum geliefert bzw. notwendige Korrekturen versäumt.

### Fakt ist:

**Diese Erkenntnisse wurden bei der Haushaltsaufstellung 2022 berücksichtigt. Es wurde nach Auskunft der Gemeindeverwaltung sehr viel vorsichtiger und realistischer budgetiert und die Fehlerquelle bei den Personalkosten ausgeräumt.**

**Diese Feststellung können wir nach umfangreicher Beratung und Prüfung der Zahlen bestätigen.**

## Grundsteuer B

Wie schon beim Haushalt 2021 festgestellt, haben wir der Anhebung der Grundsteuer B zugestimmt, um überhaupt einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können.

Für uns ein schwieriger Schritt – aber ohne Alternative. Wir wissen sehr wohl, dass wir unseren Bürgerinnen und Bürgern neben den Erhöhungen beim Wasser und Abwasser zusätzliche Kosten zugemutet haben.

Wir haben in den Hohensteiner Gremien den Haushalt 2022 diskutiert und bewertet, Hohenstein weist für 2022 im Ergebnishaushalt einen Überschuss von rund 870.000€ auf.

### Fakt ist:

**Aufgrund dieser Situation haben die Freien Wähler den Antrag gestellt, die Grundsteuer B wieder auf den Stand 2020 zurückzuführen. Dies ist aber leider nicht möglich. Nach den Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung kann zur Gegenfinanzierung nur das ordentliche Ergebnis von rund 100.000€ herangezogen werden. Diese gesetzliche Regelung war uns nicht bekannt. Die Differenz von rund 770.000€ resultiert aus dem Einmalverkauf von Bauplätzen. Deshalb mussten wir unseren Antrag zurückziehen.**

## Zentrale Kläranlage

Mit dieser Thematik beschäftigt sich ein Arbeitskreis (AK) seit 2013. Der AK hat die Aufgabe dieses schwierige Themenfeld für die Entscheidungen der Gemeindevertretung aufzubereiten. Der Arbeitskreis besteht aus Mitgliedern der Fraktionen bzw. Parteien, aus Mitarbeitern der Verwaltung und des Bauhofes und externen Fachingenieuren.

Am 15.2.2018 hat die Gemeindevertretung beschlossen eine zentrale Kläranlage für Hohenstein zu bauen. Aufgrund der topographischen Lage wurde weiterhin entschieden, dass die Anlage in Burg-Hohenstein saniert und nach den neuesten Erkenntnissen instandgesetzt wird. Die Abwässer aus Born werden weiterhin nach Bad Schwalbach eingeleitet.

Als potentielle Standorte für die anderen fünf Ortsteile wurden Breithardt und Strinz-Margarethä definiert. Um zu einer sachgerechten Entscheidung zu kommen, wurden weitere vier Gutachten eingefordert. Diesen Auftrag hat der Bürgermeister leider bis heute nicht vollständig erfüllt. Dadurch haben wir bereits bis heute drei Jahre in der Projektentwicklung verloren.

Vielmehr wird jetzt wieder von der SPD und dem Bürgermeister die Frage aufgeworfen, ob wir gemeinsam mit Aarbergen die Anlage in Rückershausen für diese Zwecke nutzen können. Diese Prüfung erfolgte aber schon in 2017. Damals hat Aarbergen kein Interesse gezeigt und in der Folge hat Hohenstein **entschieden**, eine autarke Kläranlage zu bauen.

Die Zeit drängt, schon heute fallen für diese Verzögerung 1/3 höhere Baukosten an (ca. 3 Millionen €). Auch die Fördermittel werden deutlich geringer ausfallen, statt ursprünglich 70 % jetzt nur noch 50 % für den Neubau. Bei der Sanierung der Kläranlage Aarbergen werden, auch wenn Hohenstein mit angeschlossen wird, voraussichtlich keine Fördermittel erstattet. Die Einleitungsgenehmigungen in unsere Teichkläranlagen sind bis 31.12.2022 befristet. Eine endgültige Entscheidung muss aufgrund der eindeutigen Vorgaben der Aufsichtsbehörden spätestens im Mai 2022 fallen.

### FAKT ist:

**Die FWG steht zu ihren Entscheidungen und hat gefordert, dass in der 1. Sitzung der Gemeindevertretung 2022 die Standortfrage entschieden wird. Aus unserer Sicht sind die neuen Gutachten, neuen Kostenkalkulationen und die Entscheidungen der beiden Gemeindevertretungen (Aarbergen und Hohenstein) bis Mai 2022 nicht zu realisieren.**

## Zentraler Hochbehälter

Im Frühjahr 2019 hat die Gemeindevertretung beschlossen einen zentralen Hochbehälter an der Eisenstraße zu bauen. Aufgrund der topographischen Lage, können Born und Burg Hohenstein nicht an den zentralen Hochbehälter angeschlossen werden. Für die Wasserversorgung Born und Burg-Hohenstein müssen die dortigen Hochbehälter instand gesetzt werden.

Ursprünglich war beabsichtigt, beide Anlagen (zentraler Hochbehälter und zentrale Kläranlage) parallel zu bauen. Dies hat sich im Herbst 2021 als nicht mehr sinnvoll dargestellt, weil die Prozesse und die Genehmigungsverfahren sehr unterschiedlich sind.

### **FAKT ist:**

**Am 7.12.21 hat die Gemeindevertretung den Standort an der Eisenstraße festgelegt und das abgekoppelte Verfahren beschlossen. Jetzt können die Verfahrensschritte für den Bau des Hochbehälters eingesteuert werden. Mit der Inbetriebnahme ist frühestens 2027 zu rechnen.**

## Entwicklung Wasser- und Abwasserpreise

2021 hat die Gemeindevertretung die Preise für Wasser- und Abwasser für 2021 und für 2022 neu festgelegt. Das kommunale Abgabengesetz (KAG) lässt der Gemeindevertretung bei der Preisfestlegung nur einen geringen Spielraum.

Dort wird konkret beschrieben welche Kosten bei der Kalkulation zu berücksichtigen sind. Lediglich bei Verwendung der Unter- bzw. Überdeckungen gibt es einen Ermessensspielraum.

Die gesamten Berechnungen für dieses Procedere übernimmt ein auf diese Thematik spezialisiertes Wirtschaftsberatungsbüro.

### **Fakt ist:**

**Die FWG hat in den Beratungen durchgesetzt, dass die erzielten Überdeckungen der Vorjahre komplett auf den künftigen Wasserpreis angerechnet werden. Dadurch konnten die Preissteigerungen deutlich reduziert werden. Ein Grund für die Preisentwicklung sind die erheblichen laufenden Unterhaltungskosten unserer zwischen 40 und 50 Jahre alten Hochbehälter und Teichkläranlagen.**

Liebe Hohensteinerinnen liebe Hohensteiner,

***schwierige Zeiten lassen uns Entschlossenheit und Stärke entwickeln. (Dalai Lama)***

Das alte Jahr ist vorüber und das Corona-Virus hat die Menschheit leider noch immer fest im Griff.  
Umso wichtiger muss es nun sein, optimistisch ins neue Jahr zu starten.

Die **FREIEN WÄHLER** Hohenstein  
wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein erfolgreiches und gesundes

**2022**